

Jürgen Elvert, Walter Hallstein, Biographie eines Europäers (1901-1982)

Quelle: Jürgen Elvert, Universität zu Köln.

Urheberrecht: (c) CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/jurgen_elvert_walter_hallstein_biographie_eines_europaers_1901_1982-de-a1adea08-b8ee-4e00-87c8-2fe9bc18c176.html

Publication date: 08/07/2016



Jürgen Elvert, *Walter Hallstein, Biographie eines Europäers (1901-1982)*

von Prof. Dr. Jürgen Elvert
Universität zu Köln

Walter Hallstein wurde am 17. November 1901 in Mainz als Sohn eines Regierungsbaurats geboren. Er wuchs in einem evangelisch geprägten bürgerlichen Milieu auf, in dem neben einem ausgeprägten Interesse an Kultur und Kunst Pflichtgefühl und staatsbürgerliche Verantwortung zentrale Kategorien darstellten. Bis 1920 besuchte er ein humanistisches Gymnasium in Mainz, wo er sich neben den Sprachen und der Mathematik vornehmlich für Geschichte interessierte.

Von 1920 bis 1923 studierte er in Bonn, München und Berlin Rechts- und Staatswissenschaften. 1925 wurde er mit einer Dissertation über rechtliche Aspekte des Versailler Vertrages promoviert. Noch im selben Jahr erhielt er eine Assistentur bei Martin Wolff an der Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität und damit einem der renommiertesten Privatrechtler seiner Zeit. Zu seinen anderen akademischen Lehrern zählten der Staatsrechtler und Gründer der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer Heinrich Triepel, der sich insbesondere mit dem Föderalismus in der Weimarer Republik befasst hatte, sowie Otto von Gierke, der „Vater des Genossenschaftsrechts“, dessen Kritik am römisch-rechtlichen Eigentumsbegriff und am Individualismus der national orientierten Deutschtümelei der 1920er Jahre durchaus entgegenkam. Nach einigen Jahren der Referententätigkeit am Institut für Ausländisches und Internationales Privatrecht der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft habilitierte er sich 1929 mit einer Arbeit über das Aktienrecht und erhielt bereits ein Jahr später einen Ruf auf den Lehrstuhl für Privat- und Gesellschaftsrecht an die Universität Rostock, wo er bis 1941 blieb.

Die elf Jahre Tätigkeit in Rostock sollten für Hallsteins weitere berufliche Karriere prägend sein. Hier konnte er sein Wissen in den Grenzbereichen der Wirtschaft, des Rechts und der Politik einsetzen und mehren, seinen Verstand schärfen und sich zu einem Rechtsgelehrten und Hochschullehrer von internationalem Format entwickeln. An seine Studenten stellte er hohe Anforderungen. Dem Nationalsozialismus gegenüber verhielt er sich ablehnend und pflegte sogar Kontakte zu erklärten Gegnern des Systems. Dieser Nonkonformismus schadete ihm nicht: 1941 erhielt Hallstein einen Ruf auf den Lehrstuhl für Handels-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht der Universität Frankfurt am Main.

1942 wurde er als Reserveoffizier zu einem Artillerieregiment eingezogen und in Nordfrankreich eingesetzt. Als Oberleutnant und Regimentsadjutant erlebte er 1944 die Invasion in der Festung Cherbourg, wo seine Einheit sich nach 20-tägigem Widerstand den alliierten Truppen ergeben musste. Hallstein selber geriet in amerikanischer Gefangenschaft und wurde in das Camp Como im Bundesstaat Mississippi verlegt. Hier blieb er seinem Beruf als Hochschullehrer treu und organisierte eine Lageruniversität.

Nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft Ende 1945 kehrte er auf seinen Lehrstuhl an der Universität Frankfurt zurück, wo er im Folgejahr zum Rektor gewählt wurde. Etwa zeitgleich erhielt er von Ludwig Erhard, dem damaligen bayerischen Wirtschaftsminister das Angebot, als Staatssekretär und stellvertretender Wirtschaftsminister nach Bayern zu wechseln. Hallstein folgte jedoch 1948 einem Ruf an die Georgetown Universität in Washington DC, die ihn als einen der ersten deutschen Akademiker nach dem Zweiten Weltkrieg für ein Jahr auf eine Gastprofessur einlud. Diese in dieser Zeit gemachten Erfahrungen bestärkten Hallstein in seiner Überzeugung, dass eine wesentliche Voraussetzung für den Anschluss der eben erst gegründeten Bundesrepublik Deutschland an die freie Welt deren Einbettung in internationale Organisationen war. Entsprechend betrieb er den Aufbau einer deutschen UNESCO-Kommission, übernahm deren Präsidentschaft und leitete die deutsche Delegation, die den Beitritt vorbereitete.

Im Juni 1950 wurde ihm von Konrad Adenauer die Leitung der deutschen Regierungsdelegation für die Ausarbeitung des Montanvertrages übertragen. Für den weiteren Verlauf des europäischen Integrationsprozesses von besonderer Bedeutung waren die Kontakte, die Hallstein in dieser Zeit zu Jean Monnet knüpfte. Letzterer hatte in dem deutschen Verhandlungspartner einen grundsätzlich von der Notwendigkeit des Integrationsprojekts gleichermaßen überzeugten Kollegen gefunden, der sich zwar auch

durch Sachverstand, mehr noch aber durch seine grundsätzliche politische Einstellung ausgezeichnete und vielleicht mehr als andere ein Gespür für „das allgemeine Interesse“ des Europaprojekts entwickelt hatte.

Zeitgleich wurde Hallstein immer enger in die Gestaltung der bundesdeutschen Außenpolitik eingebunden. Im August 1950 ernannte ihn Adenauer zum Staatssekretär im Bundeskanzleramt, von wo aus er ein Jahr später, im Zuge des Aufbaus eines bundesdeutschen Außenministeriums, als Staatssekretär in das Auswärtige Amt wechselte. Neben dem Aufbau des Ministeriums hatte Hallstein in diesen Jahren eine Vielzahl von schwierigen Missionen auszuführen, darunter neben der Vorbereitung der EGKS auch die der EVG und der Wiedergutmachung mit Israel. Weitere Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Auswärtigen Amt betrafen den Entwurf der „Hallstein-Doktrin“, eines strategischen Konzepts für die bundesdeutsche Außenpolitik, sowie die Verbesserung der bilateralen Beziehungen zu Frankreich. Im Zentrum seiner Tätigkeit als Staatssekretär im Auswärtigen Amt stand jedoch die Europapolitik. Die Überlegungen, die im Bundeskanzleramt, Bundesaußenministerium und dem Bundesministerium für Wirtschaft unter dem Eindruck der EVG-Krise und im Hinblick auf die Gestaltung der Zukunft der europäischen Integration angestellt wurden, zeigen, dass Hallstein in der relativ kleinen Gruppe von Entscheidungsträgern die konzeptionelle Führungsrolle innehatte.

Nach dem Scheitern des EVG-Projekts lieferte er sich eine heftige Fehde mit dem dezidiert europakritischen Wirtschaftsminister Ludwig Erhard. Diese erreichte am 30. März 1955 ihren Höhepunkt, drei Tage nach Ratifikation des Pariser Vertragswerks durch das französische Parlament und drei Tage vor dem Schreiben Paul-Henri Spaaks an die Außenminister der EGKS-Staaten, das üblicherweise als Auslöser der „Relance Européenne“ gesehen wird. An diesem Tag legte Hallstein eine streng vertrauliche Denkschrift vor, in der er seine Vorstellungen von der Zukunft des europäischen Integrationsprozesses darlegte. Ausgangspunkt war das Scheitern des EVG-Projekts, was er als einen sowjetischer Sieg von großer Tragweite einschätzte, da eine Verteidigungsgemeinschaft mit gemeinsamen Streitkräften, einem gemeinsamen Haushalt, einer gemeinsamen Rüstungspolitik die politische Integration der Gemeinschaft erheblich vorangetrieben hätte. Daraus folgerte Hallstein, dass die politische Integration möglichst rasch, innerhalb von zwei bis fünf Jahren verwirklicht werden müsse. Danach hielt er die Gefahr einer erneuten Desintegration Europas für gegeben, da dann die öffentliche Unterstützung für die Integrationsidee insbesondere sinken und nationale Interessen wieder die europäische Politik prägen würde. Das wiederum würde es der Sowjetunion erheblich erleichtern, ihren eigenen Einfluss auch westlich des „Eisernen Vorhangs“ auszubauen.

Angesichts des engen Zeitrahmens hielt er es für geboten, den unter den gegebenen Umständen relativ bestgeeigneten Weg zum Ziel zu nutzen. Der schien ihm in der Fortsetzung und Erweiterung des EGKS-Prozesses zu liegen. Dabei wollte er die sektorale Integration auf die Gebiete des Verkehrswesens sowie der konventionellen und nuklearen Energiegewinnung ausdehnen. Zusätzlich strebte er eine Demokratisierung der Gemeinschaftsstrukturen durch die Einrichtung eines Europäischen Parlaments als echter Legislative an. Dabei hoffte er auf die Unterstützung der Benelux-Staaten und Italien und ging davon aus, dass die französische Regierung in absehbarer Zeit einen vergleichbaren Standpunkt einnehmen würde. Allerdings wollte lediglich Jean Monnet mittels einer erweiterten sektoralen Integration den Stillstand des Integrationsprozesses nach dem EVG-Debakel überwinden, während in den Benelux-Staaten über einen neuen, horizontalen Integrationsansatz nachgedacht wurde, der letztlich die Nationalwirtschaften der beteiligten Staaten zu einem gemeinsamen Binnenmarkt verschmelzen sollte. Im weiteren Verlauf des Sommers 1955 erkannte Hallstein die Vorteile des horizontalen Integrationsansatzes und wurde fortan zu einem seiner engagiertesten Vertreter, insbesondere bei den Verhandlungen über die Römischen Verträge.

Hallsteins Eintreten für Europa, sein geschicktes Auftreten auf dem diplomatischen Parkett sowie seine einnehmende wie untadelige Persönlichkeit waren die Voraussetzungen für seine Ernennung zum Präsidenten der ersten EWG-Kommission. In dieser Funktion zeigte er, dass er sich das Konzept der Römischen Verträge voll zu Eigen gemacht hatte und er sie mit Leben erfüllen wollte. Hauptsächlich ging es ihm als Kommissionspräsident aber um den Aufbau einer eigenständigen europäischen Politik, für die er europäische Institutionen für ebenso unverzichtbar hielt wie die Bedeutung des Rechts als Grundlage der Europäischen Gemeinschaften. Um die noch junge und schwache Kommission, die in Hallsteins Denken eine weit über die tagespolitische Querelen hinausreichende europäische Verantwortung besaß, nicht von

vornherein gegenüber den Nationalstaaten ins Hintertreffen geraten zu lassen, schien ihm ein anspruchsvolles Programm und ein selbstbewusstes Auftreten gegenüber den Regierungen der Mitgliedstaaten geboten.

Dieses Programm, im Sinne eines Entwurfs für die Zukunft der Gemeinschaften, konnte im politischen Denken Hallsteins nur eine föderalistische Zielsetzung sein, so wie in der Erklärung Schumans vom 9. Mai 1950 angedeutet war. Mit Föderalismusfragen hatte sich Hallstein bereits während seines Studiums auseinandergesetzt, sie waren ihm zudem durch seine Tätigkeit in der Bundespolitik bestens vertraut. Die Römischen Verträge ließen seiner Interpretation zufolge sachlogisch keinen anderen Schluss zu als den Aufbau föderaler Strukturen für den europäischen Gemeinschaftsraum.

Allerdings unterschätzte er dabei den Widerstand des französischen Präsidenten Charles de Gaulle hinsichtlich der föderalen Ausgestaltung der politischen Strukturen des Gemeinschaftsraums. Die unterschiedlichen Standpunkte des überzeugten europäischen Föderalisten Hallstein und des ebenso überzeugten Konföderalisten de Gaulle über die weitere Ausgestaltung der EWG gipfelten in der „Krise des leeren Stuhls“ von 1965, in der die französische Regierung durch den Abzug ihrer Vertreter in den europäischen Institutionen die EWG faktisch handlungsunfähig machte. Hallstein ist später der Vorwurf gemacht worden, dass er die französische Position falsch eingeschätzt und durch zu starkes Beharren auf seinen eigenen Standpunkten einen Ausweg aus der Krise versperrt habe. Eine Analyse der schwierigen Verhandlungen, die in den ersten Monaten des Jahres 1965 zwischen der französischen Regierung einerseits und den Regierungen der fünf anderen EWG-Mitgliedstaaten sowie der Kommission geführt wurden, zeigt aber, dass der Kommissionspräsident sich der Problematik sehr wohl in ihrer ganzen Komplexität bewusst war. Freilich glaubte er, sich auf die Unterstützung der Benelux-Staaten, Italiens und der Bundesrepublik verlassen zu können. Diese war ihm zwar grundsätzlich signalisiert worden, doch sollte sich im Juni 1965 zeigen, dass die Vorstellungen der Mitgliedsstaaten nicht in jeder Hinsicht mit denen der EWG-Kommission übereinstimmten – so scheiterte ein in der zweiten Junihälfte mühsam ausgehandelter Kompromiss, der die Krise möglicherweise verhindert hätte, an der fehlenden Bereitschaft der Niederlande, Italiens und der Bundesregierung, die daraus resultierenden Konsequenzen zu tragen.

Was Walter Hallstein freilich unterschätzt hatte, war die Entschlossenheit des französischen Präsidenten, eine Vertiefung der Institutionsstrukturen zu verhindern und dafür sogar das Scheitern des Integrationsprojekts insgesamt in Kauf zu nehmen. Der Kommissionspräsident war jedoch bis zum Rückzug der französischen Delegierten aus den europäischen Institutionen davon ausgegangen, dass Frankreich den Fortbestand der EWG schon aus Nützlichkeitsabwägungen heraus nicht in Frage stellte und lediglich darum bemüht war, die eigenen Vorstellungen über die Gemeinschaftskompetenzen durchzusetzen. Da diese aber mit dem gewollten Inhalt der Römischen Verträge nicht zu vereinbaren waren, glaubte Hallstein, dass mittels einer „Einheitsfront“ der fünf Partnerregierungen gegenüber Frankreich ein Kompromiss weiterhin erreicht werden konnte, wobei er der Kommission eine aktive Rolle bei der Formulierung der entsprechenden Vorgehensweise einräumen wollte. Damit freilich hatte er das politische Gewicht der Kommission überschätzt. Als de Gaulle offen die Auflösung der Hallstein-Kommission forderte, musste der Kommissionspräsident erkennen, dass die anderen Regierungen nicht um jeden Preis bereit waren, den Kurs seiner Kommission zu unterstützen, sondern gegenüber Frankreich die Bereitschaft signalisierten, sich im Rat ohne Beteiligung der Kommission zusammensetzen, um gemeinsam nach einem Ausweg aus der Krise zu suchen. Zwar versuchte Hallstein zunächst erfolgreich, die Ausgrenzung und damit faktische Entmachtung der Kommission zu verhindern, doch hatten die Ratsmitglieder damit unmissverständlich deutlich gemacht, dass sie bereit waren, ihn im Rahmen des Krisenmanagements zu opfern. 1967 musste Walter Hallstein daher sein Amt als Kommissionspräsident niederlegen.

Sein Ausscheiden aus der europäischen Politik beendete jedoch nicht sein Engagement für Europa. Von 1968 bis 1974 hielt er das Amt des Präsidenten der Europäischen Bewegung inne und gehörte von 1969 bis 1972 als Abgeordneter und Mitglied der CDU/CSU-Fraktion dem Deutschen Bundestag an. Nach seinem Rückzug aus der aktiven Politik und Verbandsarbeit beschränkte er sich auf publizistische und Beratertätigkeit. Walter Hallstein starb am 29. März 1982, im 81. Lebensjahr in Stuttgart.